

# Die schweizerische Demokratie als geistiges Problem

Autor(en): **Ermatinger, Gerold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **3 (1935-1936)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759228>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kräften und wußte sich nicht zu schützen. Er vergaß sich selbst, wenn das Werk rief, und spürte nicht, daß es sein Lebensblut wegtrank. Und als er es merkte, war er nicht wirklich willig abzulassen und sich zu schonen. Er ging weiter bis zum Ende.

Als ich ihn in den ersten Maitagen des letzten Jahres aufsuchte und erfrischt zu finden hoffte nach seinem Aufenthalt in Alassio, fand ich ihn schon im Schatten seines letzten Leidens stehend, gebeugt und fiebrig; aber noch immer mutig zur Arbeit, ratend und anfeuernd.

Ist er ein Einzelgänger gewesen, der etwas unserer Zeit Fernes wollte? Nein. Die Not, aus der heraus er suchte, war die allgemeine Not. Die Kritik, die er gegen die Halbheiten und die Richtungslosigkeit schleuderte, zu denen das liberalistische Zeitalter geführt hat, war alles andere als seine private Angelegenheit. Der Ruf nach einem gültigen Ordnungssystem für die geistige und die materielle Welt ist heute allgemein. Um die Leitidee aber, die dem neuen System Sinn geben soll, wogt der Kampf: Die Nation! gellt es uns Schweizern von zwei Seiten her in die Ohren. Das materielle Wohl aller! klingt es aus dem Osten. Mit guten Gründen verwarf Bächtold die Übersteigerung dieser beiden relativen Größen zum Absoluten. Er sah nur eine mögliche Lösung: die christliche. Hier können wir ihm nicht alle folgen, weil wir den lebendigen Glauben nicht haben, den er besaß. Keiner von uns aber kann Größeres tun als zu suchen, einen klaren Entscheid zu treffen, für die erkannte Wahrheit sich einzusetzen, furchtlos und selbstlos, wie er.

## **Die schweizerische Demokratie als geistiges Problem**

von Gerold Ermatinger

**D**ie Idee, welche die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft bedingte und deren Dauer gegenwärtig sanktioniert, liegt im Walten jenes eigenartigen, urgermanischen Prinzips des « **R e c h t s a u f W i d e r s t a n d** » begründet. Bereits die germanischen Völkerwanderungstämme haben als staatliche Grundelemente die Zweieinheit von königlicher Gewalt und Volks-

und Heeresversammlung der Freien gekannt. Dieser letztern stand das Recht zu, den gewöhnlich aus den Adelsgeschlechtern selbst gewählten obersten Heeresführer abzusetzen, falls dieser zu eigenmächtig die Interessen der Gemeinschaft seinen persönlichen egoistischen Zwecken hintansetzte.

Wenn man heute sehr gern und sehr viel vom *K o r p o r a t i o n e n w e s e n* spricht, so spielen dabei neben wirtschaftlichen innen- und außenpolitische Ursachen mit. Wie eine Grundwelle fegen diese Gedanken und Anschauungen über ganz Europa dahin; für das zukünftige Wohlergehen der Schweiz frägt es sich, ob die Nachahmung der Staats- und Wirtschaftsexperimente benachbarter Nationen wirklich zu einem fruchtbaren, unserem Wesen entsprechenden Aufbau führen kann. Die Vertreter der rein wirtschaftlich oder wirtschaftlich-politisch gefärbten Korporationsidee gehen zumeist von dem Postulat der sinn- und wertbezogenen, an den Boden gebundenen Volksgemeinschaft auf und greifen als Beweis für die innere Richtigkeit ihrer Ansichten gerne auf die Ur- und Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft zurück. Mit Nachdruck muß hervorgehoben werden, daß sich der schweizerische Volksstaat aus zwei Elementen zusammensetzt: demjenigen der *G e m e i n s c h a f t* sowie demjenigen des unbedingten *I n d i v i d u a l i s m u s*. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die heute zu Ungebühr stark entwickelte Tendenz des Hineintragens des gegenwärtigen, akuten Gemeinschaftsbedürfnisses in die Vergangenheit doch einer gewissen Korrektur bedarf. Denn die mittelalterliche kommunale Korporation bildete funktionell nur die äußere Schale, um die staatliche und wirtschaftliche Existenz der auf ungefähr gleichem Fuße lebenden, einzelnen Freien gegenüber dem starken Andrängen des spätmittelalterlichen, ständisch gegliederten Territorialstaates zu gewährleisten. Wenn man mit unserer Bergbevölkerung längere Zeit zusammenlebt, so wird man sich noch heute des charakteristischen Elementes bewußt werden, durch welches trotz stark entwickeltem Gemeinschaftssinn die einzelne Persönlichkeit unweigerlich von der andern getrennt wird. Das entscheidende Moment ist in der ganz auf sich beruhenden Einzelpersönlichkeit zu suchen, die in der Schweiz sowohl die Urzelle für die militärische wie für die politische Macht darstellt. Jeder Einzelne ist Träger und gewissermaßen Inhaber der beiden Grundgewalten.

Es leuchtet ein, daß in einer solchen werdenden und im Ablauf der Jahrhunderte sich verändernden Demokratie die dauernde und tragische Problematik der Kampf der einzigartigen, umfassenden Führerpersönlichkeit mit jener Unzahl von versteckten eigenwilligen Persönlichkeiten und Autokraten sein wird, welche gerade deshalb die wichtigsten Reserven unseres Landes darstellen. Auf diese Tatsache hat bereits Walter Wili in seinem bekannten Buche: «Besinnung über das Schicksal der Schweiz» hingewiesen. Ein Kampf, der nicht nur allein die schweizerische Demokratie bestimmen wird, so lange die Söhne gewillt sind, das geistige Erbe der Väter treu zu verwalten, sondern dem jede echte Demokratie verfallen ist! Durch das Scherbengericht (Ostrakismu) der Athener wurden die überragenden, absolutistisch sich gebärdenden Feldherrn und Staatsmänner schonungslos aus der Kulturgemeinschaft der Polis ausgemerzt. Es ist ein richtiges und urwüchsiges Gefühl, daß durch die geistige und materielle Abhängigkeit eines Volkes vom Willen einer einzelnen Persönlichkeit der eigenwillige Mensch im politischen Sinne sich zum Herdenmenschen erniedrige. In der Schweiz hat aber nicht nur Zwingli die dadurch bedingte Tragik des großen, autoritären Menschen an sich erfahren müssen, sondern jeder der bedeutenderen Gestalter unserer Geschichte.

Der römische Volksstaat konnte sich deshalb zu der imposanten Größe seines machtpolitischen Imperiums entwickeln, weil in ihm schon zu Beginn Elemente der Demokratie, der Aristokratie sowie der Monarchie gebunden lagen. Die schweizerische Eidgenossenschaft als voll entfalteter Staatsorganismus vermochte nur über das schon der Urzelle zugrunde liegende demokratische Element zu verfügen, das allerdings einen gewissen aristokratischen Zug in sich birgt. Man hat bei der Beurteilung des im politischen Ideenvorrat der schweizerischen Demokratie ebenfalls vorhandenen zweiten Elementes der Aristokratie vorsichtig zu sein, da ja der Uradel ein ländlicher Adel war, der zudem bei der geringsten eigenmächtigen Haltung seine Bedeutung einbüßte. Die sich entwickelnden Aristokratien der spätern Zeit haben nur insofern eine Berechtigung besessen, als sie die herrschende Oberschicht in den vielfach ständisch organisierten, kantonalen Machtstaaten, besonders der Stadtstaaten darstellten. Die Entwicklung der einzelnen Kantone als selbständig sich erweiternde Territorialgebilde hat prinzipiell nichts zu tun mit der damals erst in den Anfängen stehenden, gesamt-

schweizerischen Gemeinschaftsidee aller derjenigen, die sich aus verschiedenen Gründen durch das Recht zum Widerstande geistig und tatsächlich verbunden fühlten. Die aristokratischen Staatsgebilde auf schweizerischem Boden besonders im 17. und 18. Jahrhundert beweisen durch ihre Existenz deutlich das Versagen, jene Idee positiv dem staatlichen Leben zugänglich zu machen. Im Sinne der innern Aufrichtigkeit ist unbedingt darauf hinzuweisen, wie sehr die einzelnen Kantone im Einverständnis des Auslandes gegen ihre eigenen Bundesgenossen eine eigenmächtige Machtpolitik getrieben haben, wie geforderte Truppenkontingente nur zu oft zu spät eintrafen und die Schlachten von Bedeutung auch in der klassischen Zeit vielfach nur mit Hilfe Weniger und nur dank ihrer ungeheuren Widerstandskraft ausgefochten wurden. Sicherlich hat Ferdinand Hodler jene bekannte grandiose Schwurszene geschaffen, aber er ist auch der Maler jener einzelnen, kraftvollen Kriegs- und Landsknechtgestalten, die in der Pracht ihrer mannhaften Trotzigkeit jeder für sich eine Welt darstellen.

Um die ganze Tragweite des weitschichtigen Problems zu erfassen, ist hervorzuheben, daß hier ein Staatsvolk mit einer wirklich machtpolitischen Begabung und Expansionskraft nur von einer in der Negation wirkenden Idee geleitet wird. Das dem schweizerischen Staat als Basis dienende rein germanische Element erweist sich als unfähig, das gesamte Staatsgebiet mit einer wirklich sinnvollen, positiven Idee zu erfüllen. Damit zusammen hängt wiederum das sterile Auseinanderklaffen der einzelnen Kantone im 17. und 18. Jahrhundert, sowie anderseits jener phänomenale Widerstand der innern Orte gegen die Franzosen im Jahre 1798.

Es scheint aus den bereits dargelegten Ausführungen doch einigermaßen deutlich hervorzugehen, daß die immer eine innere und äußere Spannung voraussetzende Idee des «germanischen Widerstandsrecht», gerade weil dieses negativ, das heißt staatszersetzend wirkt, in der Schweiz zur Stagnation verurteilt war, bis sich dieses Prinzip mit den Aufklärungs- und Freiheitsideen der Französischen Revolution mischte. Wer dieses eigentümliche Fatum zu leugnen wagt, auf welches die schweizerische Eidgenossenschaft volle drei Jahrhunderte in dumpfem und sterilem Hinbrüten gewartet hat, berücksichtigt bei seinen Überlegungen vielleicht nicht alle Momente, welche das eigenartige Phänomen bestimmten, das: Schweizerische Eidgenossenschaft heißt. Er zieht vielleicht zu wenig in

Erwägung, daß neben dem gegenwärtig in große Mode gekommenen Postulat der blutsmäßig im Volke verankerten Zugehörigkeit zu einer staatlichen Gemeinschaft doch unbedingt auch der Verstand und die Vernunft, die ratio, zum Aufbau und zur dauernden Leitung seines Staates gehören. Denn nur auf der Durchkreuzung jener beiden, gegen ständisch organisierte Staatswesen gerichteten Freiheitsideen, ist überhaupt die Existenz der Schweiz als eine bewußte, in der Vielheit einheitliche Staatsschöpfung möglich geworden. Machtpolitische Tendenzen und rechtsethische Forderungen halten sich glücklich abgewogen das Gleichgewicht. Dabei hat man sich zu hüten, daß der dadurch erst möglich gewordene Begriff der Kultur-nation nicht zum Gemeinplatz wird. Man vergesse nicht: in Italien wie in Deutschland sind nach mannigfachen mißglückten Versuchen aus liberalem Lager die entscheidenden staatsgebärenden Akte doch letzten Endes durch das Prinzip des Absolutismus der Dynastien und der überragenden Persönlichkeiten, Cavour und Bismarck, im letzten Jahrhundert vollzogen worden. Nur vorläufig ist festzuhalten, daß sich die Schweiz weltanschaulich in einer diametral entgegengesetzten Bewegung zu den ihr benachbarten Staaten befindet. In entsprechender Weise unterscheidet sie sich von Österreich, mit welchem Staate sie sich gegenwärtig funktionell in die Rolle eines Mittlers zwischen dem Norden und dem Süden Europas teilt. Es bezeugt sicher einen gewissen Mangel an politischem Formenvorrat, wenn die schweizerischen Staatsmänner in den Vierzigerjahren des 19. Jahrhunderts nach langem Suchen vom nordamerikanischen Unionsstaate das Staatsorgan des Zweikammersystems übernehmen mußten. Doch ist damit hinwiederum deutlich genug die innere Verwandtschaft der beiden Demokratien in politischer Hinsicht klar festgelegt, wie dies mit den calvinistischen Ideen auf religiösem Gebiete unwiderlegbar der Fall ist. Der schweizerische Volksstaat als Produkt jenes germanischen Prinzips sowie der Ideenwelt der Aufklärung und der französischen Revolution ist von vornherein entgegengesetzt jeglicher ständischen Gliederung, die immer eine mehr oder weniger stark versteckte Spitze mit einem entsprechenden Untertanenverhältnis des Volkes voraussetzt. Nach staatsrechtlichen Begriffen kann man die gegenwärtigen, uns umgebenden staatlichen Neuschöpfungen als romantische bezeichnen, da sich in ihnen Bedürfnisse der Gegenwart mit dem Hierarchiegedanken und einer historisierenden ideellen Wunschvorstellung verquicken. Die

Schweiz stellt eine in diesem Sinne durchaus unromantische Schöpfung dar. Ihre staatlichen Grundelemente sind wagrecht gelagert, im Gegensatz zur senkrechten Gliederung eines, auf die Staatsgewalt hin ausschließlich organisierten Staatswesens und dessen Wirtschaft.

Es ist das eigentümliche Schicksal der Schweiz geworden, daß sie als ein von den mannigfaltigsten Widersprüchen durchsetzter Staat das Rechtsprinzip zu ihrem einzig und allein möglichen machtpolitischen Gesetz ausgestalten mußte. Im tiefsten Grunde trennen sich hier die Ansichten; denn es ist innerstes persönliches Bekenntnis, ob das aus dieser Haltung hervorstachsende Prinzip der Neutralität als ethische Forderung auch auf die übrige, vielgestaltige und ungemein wandlungsfähige Welt fremder, ausschließlich machtpolitischer Staatskörper gewissermaßen als schützende Hülle übergestülpt werden könnte. Man hat sich dabei aufrichtig zu vergegenwärtigen, daß im Ablaufe der Jahrhunderte immer wieder diese Problematik aufgegriffen worden ist, und daß entsprechende Versuche immer wieder an der Tatsächlichkeit der gemäß machiavellistischen Prinzipien aufgebauten Staatenpolyphen zerbrachen. Die einzige Möglichkeit einer außenpolitischen Sendung, die für die Schweiz übrig bleibt, liegt im durchaus problematischen Begriff der sogenannten aktiven Neutralitätspolitik. Das Hauptgewicht kann einerseits auf das «neutral» im Sinne des Wirkens der Rechtsidee, andererseits auf das «aktiv» als Ausdruck eines Bekenntnisses zu einer mehr oder weniger verhüllten Machtpolitik gelegt werden.

Von diesen prinzipiellen Gesichtspunkten soll und darf man an eine Wertung der gegenwärtigen, politischen Vorgänge herantreten, die sich aus dem Einfluß der allgemein europäischen Vorgänge auf unserm Boden abspielen. Die europäischen Staaten, von denen jeder ein ganz bestimmtes, weltanschauliches Gesetz durch seine Existenz verkörpert, sind heutzutage fraglos in einer Wiedererstarkungskrisis hinsichtlich ihrer Struktur begriffen. Es ist die Mission des jetzigen Deutschland, das widerspruchsvolle und eigentümliche Element des germanischen Wesens und des deutschen Geistes in eindrucksvoller Gebärde vorläufig zusammenzufassen. Neben die politische Eleganz des französischen Kulturwillens, treten die klassischen Begriffe der Italianità und der virtù Mussolinis. Denn Europa wird als Gesamtheit nur stark an die Lösung jener außereuropäischen, drohend sich

erhebenden Fragen und Probleme herantreten können, so lange es seine originäre geistige und sittliche Kraft aus dem uralten Spannungsreichtum seiner nationalen und kulturellen Gegensätze bezieht. Die Schweiz soll und wird sich dem neuen Geiste nicht verschließen, sofern dies ihr Staatsgrundgesetz zulassen kann, ja sogar fordern muß, das allerdings durch einen andern Geist seine Kraft empfängt. Es scheint doch mehr als ein Zufall zu sein, daß die Bewegungen, welche in Deutschland, Österreich und Italien zur Einheit und zur Konzentration der Staatsmacht in der Hand eines Einzelnen führten, in der Schweiz tatsächlich bis jetzt eine Vielgestaltigkeit und eine Zersplitterung der politischen Parteien bewirkt haben, wie dies umgekehrt in Deutschland nur zur Zeit der sozialistischen Ära möglich war. Die faschistischen Abenteuer gewisser schweizerischer «Führergestalten» erinnern verweifelt an jene eigenartige Episode von 1860, wo bei Anlaß des Savoyerhandels genferische Radikale mit einem Dampfer die Hauptstadt des Chablais, Thonon, einnehmen wollten.

Handelt es sich in politischer Beziehung um eine Klärung, das heißt um ein striktes Verwerfen aller derjenigen fremdländischen Elemente, welche das ideale Gut der Schweiz in irgendeiner Form angreifen, so ist auch gegenüber dem Wirtschaftsproblem eine ähnlich kritische Stellungnahme zu beziehen. Das Problem des Korporationwesens wird nur auf dem Wege des gesunden Kompromisses zu lösen sein, so wie dies in der Schweiz in politischer Hinsicht nicht zum Schaden vielfach der Fall gewesen ist. Nicht durch Diktatur, sondern aus der Natur der Sache heraus ist zu entscheiden, ob der eine oder andere Wirtschaftszweig sich aus seinem innersten Prinzipie überhaupt zu einer korporativen Gestaltung eignet, wobei man auch den Mut zur Aufrichtung eines «gemischten Systemes» haben sollte. Nur zu leicht steht in der Schweiz im Hintergrunde jener wirtschaftlichen korporativen Bestrebungen das religiöse Problem. Es darf in dieser Beziehung an die vor einiger Zeit erschienene Broschüre über diesen Gegenstand von Herrn Bundesrat Etter oder an die Bemühungen von Herrn Prof. Lorenz erinnert werden. Wer einigermaßen Einblick in das Wirtschaftsleben besitzt, wird erkennen, daß dasselbe, ungemein lebendig und vielgestaltig, im Grunde jeglicher Einschachtelung durch eine fremde Gesetzlichkeit Hohn spricht. Wenn wir auch die Resultate der überaus interessanten Wirtschaftsexperimente in Italien gegenwärtig nicht eindeutig



zu erkennen vermögen, so kann schon jetzt der keineswegs leichte Vorwurf den neuen Systemen nicht erspart werden, daß durch die ihnen innewohnende Tendenz der Begrenzung und der Abschächtelung sie eben wiederum dem Materialismus und der Erstarrung verfallen, gegen die sie Front gemacht haben.

Aus den dargelegten Ausführungen sollte deutlich hervorgehen, daß die politische Mission der Schweiz in einer ganz besondern ethisch-politischen Haltung aller derjenigen begründet liegt, die sich mit dem Staatsgrundgesetz unseres Landes geistig und seelisch verbunden fühlen. Es ist dies eine Haltung, die von ganz besonderem Wert und in der Mischung ihrer Grundelemente einzigartig auf der Welt ist. Eine Haltung, welche die im germanischen Widerstandsrecht verankerte individuelle Einzelpersönlichkeit mit der weltoffenen, expansiven Humanitätsidee der Aufklärung und der Französischen Revolution in der besondern Struktur des echt demokratischen, schweizerischen Bundesstaates verbindet.

## KLEINE RUNDSCHAU

---

### **Ein Kompendium der Musik**

*Das Atlantisbuch der Musik.*

*Herausgegeben von Fred Hamel und Martin Hürlimann. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter und Künstler. 1060 Seiten. Atlantis-Verlag, Berlin-Zürich 1934*

Unsere Zeit fühlt sich auf allen Gebieten derart von Problemen und Fragestellungen bedrängt, die selbst vor den Grundvoraussetzungen nicht Halt machen, daß sie ein besonderes Bedürfnis nach möglichst einwandfreien und gegen die Zersetzung durch die akute Problematik gesicherten Kategorien entwickelt. Dieses Bedürfnis findet seinen Niederschlag in den mannigfaltigen Versuchen von « Bestandsaufnahmen »; der sich überstürzenden Entwicklung, die alles in den Strudel der Fragwürdigkeit hineinzureißen droht, wird gewissermaßen ein Moratorium angesagt, die Träger der Entwicklung werden zu einem Augenblick der Besinnung aufgerufen, der mit einer möglichst unvoreingenommenen, möglichst objektiven Untersuchung dessen ausgefüllt sein soll, was auf dem betreffenden Gebiet tatsächlich vorliegt, wie seine fundamentalen Voraussetzungen eigentlich beschaffen sind; sind diese erst festgestellt, so wird in ähnlicher Weise untersucht, was inzwischen alles aus ihnen produziert worden ist. Man will aus einer solchen Orientierung während der Unterbrechung der Bewegung manchen Hinweis auf die Fortsetzung des Marsches gewinnen, der bei